



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

353

1976

Berlin, den 28. Juli 1976

Teil I Nr. 26

Tag	Inhalt	Seite
5. 7. 76	Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Anzahl der für die Bezirkstage zu wählenden Abgeordneten	353
16. 6. 76	Anordnung über den öffentlichen Ladungstransport des Kraftverkehrs für Bürger — Ladungstransportordnung Kraftverkehr (LTOK)	353
15. 6. 76	Anordnung über das Lotswesen auf den Binnenwasserstraßen der Deutschen Demokratischen Republik	364
18. 6. 76	Anordnung Nr. 3 zur Durchführung der Ausbildung von Frauen im Sonderstudium an den Hoch- und Fachschulen	366
22. 6. 76	Anordnung Nr. 2 über die Kennzeichnung der Lebensmittel im Lebensmittelverkehr	366
25. 6. 76	Anordnung zur Änderung der Richtlinien über die Besteuerung des Arbeitseinkommens (AStR)	366
1. 7. 76	Anordnung über die Organisation der Erfassung, Verwertung und Bilanzierung von Thermoplaslabfällen	367
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik	368

Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Anzahl der für die Bezirkstage zu wählenden Abgeordneten vom 5. Juli 1976

Entsprechend § 7 Abs. 2 des Wahlgesetzes vom 24. Juni 1976 (GBl. I Nr. 22 S. 301) wird folgendes beschlossen:

Für die Bezirkstage werden gewählt:

In den Bezirken mit einer Bevölkerungszahl

bis zu 600 000 Einwohnern	160 Abgeordnete
bis zu 1 Million Einwohnern	180 Abgeordnete
über 1 Million Einwohner	200 Abgeordnete.

Berlin, den 5. Juli 1976

**Der Vorsitzende des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**
W. S t o p h

**Der Sekretär des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**
H. E i c h l e r

Anordnung über den öffentlichen Ladungstransport des Kraftverkehrs für Bürger — Ladungstransportordnung Kraftverkehr (LTOK) — vom 16. Juni 1976

Inhaltsverzeichnis

Erster Teil	Grundsätze des Ladungstransportes
§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Begriffsbestimmungen

§ 3	Grundsätze des Zusammenwirkens zwischen Bürgern und Kraftverkehrsbetrieben
§ 4	Transportpflicht
§ 5	Bedingungsweise zum Transport zugelassene und vom Transport ausgeschlossen Güter
Zweiter Teil	Frachtvertrag
Erster Abschnitt	Allgemeine Bestimmungen
	Inhalt
§ 6	Zustandekommen und Erfüllung des Frachtvertrages
§ 7	Frachtdokumente
§ 8	Aufhebung, Änderung und Rücktritt
§ 9	Beginn des Ladungstransportes
§ 10	Beendigung des Ladungstransportes
§ 11	Rechte und Pflichten aus dem Frachtvertrag
Zweiter Abschnitt	Rechte und Pflichten aus dem Frachtvertrag
§ 12	Bereitstellung der Straßenfahrzeuge
§ 13	Be- und Entladen der Straßenfahrzeuge
§ 14	Verpackung, Verladeweise und Kennzeichnung
§ 15	Prüfen der Verpackung, Verladeweise und Kennzeichnung
§ 16	Begleitung von Ladungstransporten
§ 17	Massefeststellung und -angabe
§ 18	Prüfen der Güter und Frachtdokumente
§ 19	Bestätigung der stückzahlmäßigen Übernahme der Güter
§ 20	Lieferfristen
§ 21	Transporthindemisse
§ 22	Ablieferungshindemisse